



Anmeldung zur Teilnahme an der Jugendweihe im Regionalverein

Hiermit melden wir unser Kind verbindlich zur Teilnahme an der Jugendweihe an.

Jugendweihe Erfurt e.V.
(vertragsschließender Verein)

Magdeburger Allee 68 99086 Erfurt
Tel.: 0361-6638999 / Fax: 0361-6638998
www.jugendweihe-erfurt-ev.de
service@jugendweihe-erfurt.de

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name:

Vorname: Geb.-Dat.:

Name Erziehungsberechtigte*r (falls abweichend):

Straße/Nr.:

PLZ Ort:

Tel.: E-Mail:

Schule: Klasse:

Wir zahlen dafür eine **Teilnahmegebühr in Höhe von** **90,- € / 100,- € / 110,- €**
(5 Karten) (6 Karten) (7 Karten)

Mit der Teilnahmegebühr werden finanziert:

- Juniormitgliedschaft* einschließlich Unfall- und Haftpflichtversicherung, kostengünstige Teilnahme an Veranstaltungen, Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.
- die Kosten der Feier (incl. 5/6/7 Eintrittskarten, Buch, Urkunde, GEMA-Gebühren).

Die Erhebung obiger persönlicher Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Jugendweihefeier und der offenen Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Wir haben Kenntnis davon, dass wir innerhalb von 4 Wochen von dieser Anmeldung schriftlich zurücktreten können und den gezahlten Betrag, abzgl. 20,00 € Verwaltungsgebühr, zurückerhalten. Nachträglich haben wir keine Ersatzansprüche.

Die Teilnahmegebühr zahlen wir:

Teilnahmegebühr
in bar bei Anmeldung
erhalten: €

.....
Datum Stempel/Unterschrift

per Überweisung innerhalb 4 Wochen
nach Anmeldung an:

Jugendweihe e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE18 8205 1000 0130 0596 41
BIC: HELADEF1WEM
Betreff: Name des Kindes, Schule, Klasse

Ich stimme der Verwendung der oben genannten Daten zur weiteren internen Verarbeitung zu. Es wird auf die **Datenschutzerklärung** unter <https://jugendweihe-erfurt-ev.de> verwiesen, die ich mit meiner Unterschrift akzeptiere.

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

*Die Jugendweiheteilnehmer*innen gehen mit der Anmeldung eine Juniormitgliedschaft ein (Recht zur Teilnahme an den Verbandsaktivitäten, siehe § 4, Pkt. 5 der Satzung). Sie endet zum 31.12. des Jahres der Jugendweihe.